# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.09.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Finixa Leergebinde Wasser-basierend - 400ml

Produktcode : TSP 900
Produktgruppe : Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den

industriellen/professionellen Gebrauch

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen\* an

Industriestandorten

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündauellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 - Aerosol nicht einatmen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

einer Abfallsammelstelle zuführen.

03.05.2018 DE (Deutsch) 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Vorschrift der skandinavischen Länder

#### Dänemark

MAL-Code : 4-1

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethylether Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 115-10-6 (EG-Nr.) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8	50 - 75	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Aceton, 2- Propanon, Propanon	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0	2,5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : E

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

. Keine Reizwirkung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort bei

weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Unbeteiligte

fernhalten.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

03.05.2018 DE (Deutsch) 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu

benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Ausreichende Lüftung sicherstellen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8. ABSCHNITT 7. ABSCHNITT 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen gegen

elektrostatische Entladungen treffen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lager : Vor Hitze schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Dimethylether (115-10-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Dimethylether
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1920 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	1000 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Belgien	Lokale Bezeichnung	Oxyde de diméthyle # Dimethylether
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1920 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
2-Propanol, Isopropylalkoho	I, Isopropanol (67-63-0)	
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique # Isopropylalcohol
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	1000 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Aceton, 2- Propanon, Propar	non (67-64-1)	
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétone # Aceton
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1210 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	2420 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wash hands before breaks and after work. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

03.05.2018 DE (Deutsch) 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Bedingung	Material	Norm
		EN 13034

#### Handschutz:

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)		> 0.5		

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
			EN 166

#### Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
	Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub		

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Gas
Farbe : Farblos.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : -24 °C Flammpunkt : -42 °C Selbstentzündungstemperatur : 235

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 5200 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,7 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze (UEG) : 2 vol %

Obere Explosionsgrenze (OEG) : 18,6 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 699 g/l

03.05.2018 DE (Deutsch) 4/8

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** 

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

03.05.2018 DE (Deutsch) 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
1950	1950	1950	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung		
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable	
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (), 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, 2.1, MARINE POLLUTANT	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	
14.3. Transportgefahrenklassen			
2.1	2.1	2.1	
2	**************************************	2	
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Nein	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR): 1LFreigestellte Mengen (ADR): E0Verpackungsanweisungen (ADR): P207

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Besondere Beförderungs- : S2

/Betriebsbestimmungen (ADR)
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959

: SG69

Begrenzte Mengen (IMDG) : SP277
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP02
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Ladungskategorie (IMDG) : Keine
Verstauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22

- Lufttransport

Trennung (IMDG)

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203

03.05.2018 DE (Deutsch) 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg

Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802

ERG-Code (IATA) : 10L

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Organisches Lösemittel

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 699 g/l

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting ; Es ist keiner der Bestandteile gelistet giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse I-1
Lagereinheit : 1 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : F+ <Aerosol 1>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen

Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit

ihm geraten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme:

, 10110	Abranzangon and Aktonymo.		
AD	ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
IME	DG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
IAT	ГА	Verband für den internationalen Lufttransport	

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas.

03.05.2018 DE (Deutsch) 7/8

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

03.05.2018 DE (Deutsch) 8/8